

**Sitzung des Gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände
NRW am 03. März 2020 in Düsseldorf**

TOP 4: Eckpunkte zum landesweiten Portalangebot für Kommunen in NRW

Berichterstattung:	Kommunale Spitzenverbände
Sachverhalt:	<p>Der IT-Lenkungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 26.09.2019 in Essen folgenden Beschluss gefasst:</p> <p><i>Der IT-Lenkungsausschuss hält den Aufbau eines zentralen Portalangebots für geboten, um die Digitalisierung der Kommunen voranzubringen. Für die Kommunen in NRW sollen standardisierte OZG-Dienste in einem zentralen Portalangebot über den KDN bereitgestellt werden. Hierzu muss die Anschlussfähigkeit der Kommunen an eine zentrale Portallösung geprüft und hergestellt werden. Auch Kommunen mit eigenem Portal können dann das landesweite Portal für Dienste ihrer Wahl mitnutzen.</i></p> <p><i>Das landesweite Portal wird alle Basisfunktionen für Online-Dienste enthalten wie Formularmanagement, Authentifizierung (über das Servicekonto.NRW), Bezahldienste (über ePayBL), Postfachdienst und Dokumentensafe etc. und es wird an den Portalverbund.NRW angebunden sein. Um das landesweite Portalangebot zu erreichen, bedarf es abgestufter Migrationsszenarien.</i></p> <p>Daraufhin wurde in einem gemeinsamen Workshop der kommunalen Spitzenverbände und des KDN mit Vertretern der Kommunen und der kommunalen IT-Dienstleister das als Anlage beigefügte Eckpunktepapier erarbeitet. Das Eckpunktepapier legt die Grundsätze und Rahmenbedingungen für das landesweite Portalangebot für Kommunen fest.</p> <p>Das Eckpunktepapier wurde auch mit dem CIO des Landes NRW/MWIDE und d-NRW abgestimmt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der IT-Lenkungsausschuss beschließt das Eckpunktepapier.</p> <p>Anlage</p>